

## **ANTRAG**

auf Übernahme einer Landesbürgschaft für ein nachstelliges Kapitalmarktdarlehen

Investitionsbank des Landes Brandenburg Bürgschaftsstelle Steinstraße 104 - 106 14480 Potsdam

Eingangsstempel der ILB-Bürgschaftsstelle

Darlehensnehmer/Bauherr/Eigentümer:		Telefon/Telefax				
1.						
2.						
Anschrift/en (PLZ/Ort/Straße)		genaue Berufsbezeichnung/en				
		,				
Betreuer/Beauftragter/Bevollmächtigter (Nachweise sind beizufügen)						
Anschrift (PLZ/OrtStraße)		Telefon/Telefax				
Darlehensgeber		Telefon				
Ansprechpartner/Bearbeiter		Telefax				
Wir (Darlehensnehmer und Darlehensgeber) beantragen die Übernahme einer Landesbürgschaft für ein nachstelliges Darlehen in Höhe von						
	EUR					
nach der "Richtlinie des Landes Brandenburg für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens" - Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 28. Mai 2003, Amtsblatt für Brandenburg vom 2. Juli 2003, Seite 642 in der jeweils geltenden Fassung.						
<ol> <li>Das Darlehen wird für die nachstehend beschriebene Maßnahme verwendet (Zutreffendes bitte ankreuzen):</li> </ol>						
Schaffung von Wohnraum durch Wohnungsbau einschließlich des erstmaligen Erwerbs des Wohnraums innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Fertigstellung (Ersterwerb)/(Nr. 1.1 a der Bürgschaftsrichtlinie)						
☐ Modernisierung von Wo	☐ Modernisierung von Wohnraum (Nr. 1.1 b der Bürgschaftsrichtlinie)					
☐ Instandsetzung von Wohnraum (Nr. 1.1 c der Bürgschaftsrichtlinie) bis zu dem in § 44 WoFG bestimmten Zeitraum						
☐ Erwerb von bestehende	m Wohnraum zur Selbstnutzung (Nr.	1.1 d der Bürgschaftsrichtlinie)				
innerhalb der Gebietskulisse der jeweils geltenden Wohnungsbauförderrichtlinien.						

	_	nsel (Nr. 1.1 der Bürgschaf	٠,	e)/Aktenzeichen der ILB:
	bereits v hen des	vor dem 31.12.2006 eine E	3ürgschaf	- und Stabilisierungsmaßnahmen bei Vorhaben, die ft nach Maßgabe dieser Richtlinie bzw. ein Baudarle- nögen) erhalten haben (Nr. 1.1 der Bürgschaftsrichtli-
2.	Beschreibu	ing des Gebäudes (Zutreffe	endes bitt	e ankreuzen):
	☐ Einfam	ilienhaus 🗌 mit Einlieger	wohnung	☐ Eigentumswohnung ☐ Mietwohnungsgebäude
	in			
	PLZ	Ort		Straße/Platz, Hausnummer
	mit	Wohnung/en und		m² Wohnfläche sowie folgenden gewerblichen Räumen:
		Gewerbeeinheit/en und		m² Nutzfläche
	Nutzungsa	ırt:		
	Die Eigent	tumswohnung ist	zur Ver	mietung

- 3. Darlehensnehmer und der Darlehensgeber bestätigen, dass die Bauarbeiten bzw. die Modernisierungs-/Instand-setzungsmaßnahmen (Ausnahme Ersterwerb) noch nicht bezugsfertig bzw. abgeschlossen sind (Nummer 1.4.2 der Bürgschaftsrichtlinie).
- 4. Der Darlehensnehmer und der Darlehensgeber bestätigen, dass das Vorhaben entsprechend Nummer 1.1 Buchstabe a bis d der Bürgschaftsrichtlinie in der jeweiligen Gebietskulisse liegt (Stellungnahme der Gemeinde/des Amtes ist beizufügen).
- 5. Der/Die Darlehensnehmer erklärt/erklären, dass alle Finanzierungsmittel bedingungsgemäß für das Bauvorhaben verwendet werden.

Die Richtlinie zur Übernahme von Bürgschaften (Bürgschaftsrichtlinie), die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB - Anlage 1) und die Besonderen Regelungen zur Bürgschaftsrichtlinie und zu den AVB zur Förderung des Wohnungswesens (BRB - Anlage 2) in der jeweils geltenden Fassung sind dem Darlehensnehmer ausgehändigt worden.

Der Darlehensgeber und der Darlehensnehmer haben die Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens vom 28. Mai 2003 in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der Allgemeinen Vertragsbedingungen (Anlage 1 und 2) in der jeweils geltenden Fassung erhalten und erkennen diese verbindlich an.

Die beigefügten/beizufügenden Anlagen zu diesem Antrag sind wesentlicher Bestandteil des Antrages auf Übernahme einer Landesbürgschaft.

Uns ist bekannt, dass für die Antragstellung und Bürgschaftsübernahme neben der Bürgschaftsrichtlinie vom 28.05.2003 in der jeweils geltenden Fassung folgende Rechtsvorschriften maßgeblich sind:

- 1. das Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) in der jeweils geltenden Fassung
- 2. die Zweite Berechnungsverordnung (II. BV) in der jeweils geltenden Fassung.

## Hinweise:

Die Bürgschaft ist eine SUBVENTION im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches und des Brandenburgischen Subventionsgesetzes vom 11. November 1996 (GVBI. Bbg. I, Nr. 24, S. 306) in Verbindung mit den §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahmen von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBI. I Nr. 93 S. 2037).

Subventionserheblich im Sinne dieser Vorschriften sind alle Angaben des Antrages, der sonstigen beigefügten oder noch auf Anforderung beizubringenden Unterlagen sowie die Grundlagen des Bürgschaftsbescheides und der noch abzuschließenden Verträge, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils

abhängig sind. Dies gilt insbesondere auch für die zu führenden Verwendungsnachweise. Subventionserheblich ist nicht nur die Mitteilung dieser Angaben, sondern auch das Unterlassen von Angaben, von Mitteilungen über Änderungen zum Antrag und im Bewilligungsverfahren sowie von Mitteilungen zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass meine Angaben in diesem Antrag nebst Anlagen auf der Rechtsgrundlage der §§ 12 Abs. 1 Satz 1 und 13 Abs. 1 Satz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (Bbg. DSG) ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung meines Antrages erhoben, gespeichert und genutzt und von der Investitionsbank des Landes (ILB) zu diesem Zweck in dem jeweils erforderlichen Umfang auch an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) sowie das Ministerium der Finanzen (MdF) übermittelt werden. Mir ist bekannt, dass ohne meine vollständigen Angaben mein Antrag nicht bearbeitet und die von mir beantragte Leistung nicht bewilligt werden kann.

Wir versichern, dass unsere Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Ort, Datum
Darlehensnehmer/Bauherr, Betreuer, Beauftragter, Bevollmächtigter	Stempel und Unterschrift des Darlehensgebers/Kreditinstitut

## Dem Antrag zur Übernahme einer Landesbürgschaft sind beizufügen:

- bei Mietwohnungen und bei zur Vermietung bestimmten Eigentumswohnungen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung,
- bei Eigentumsmaßnahmen eine Lastenberechnung,
- sofern Wohnraum und gewerblicher Raum zusammentreffen, eine Teilwirtschaftlichkeitsberechnung,
- Darlehensvertrag/-verträge,
- Städtebauliche Stellungnahme gemäß Vordruck,
- Kurzbeschreibung des Objektes gemäß Vordruck, wenn das zur Verbürgung beantragte Darlehen Maßnahmen nach Nummer 1.1 b bis d der Bürgschaftsrichtlinie finanziert,
- Anforderung Bankverbindung gemäß Vordruck

Der Bürgschaftsantrag und die aufgeführten Anlagen sind bei der ILB-Bürgschaftsstelle Steinstraße 104 - 106 14480 Potsdam einzureichen.

<sup>1</sup> vgl.

Richtlinie zur F\u00f6rderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenst\u00e4dten (WohneigentumsInnenstadtR), Runderlass des Ministerium f\u00fcr Infrastruktur und Raumordnung vom 2. Februar 2007 (Abl. S. 332)

Richtlinie zur Förderung der Herstellung des barrierefreien und generationsgerechten Zuganges zu den Wohnungen in Mietwohngebäuden (AufzugsR), Runderlass des Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung vom 15. Februar 2007 (Abl. S. 580)

<sup>3.</sup> Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung (GenerationsgerechtModInstR), Runderlass des Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung vom 5. September 2007